

Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - (1852)

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im

Jahre 1852

an den

Großen Rath des Kantons Bern.



Bern,

Stämpflische Buchdruckerei (G. Hünerwadel).

1853.

Herr Präsident,

Herren Großräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hiemit nach Vorschrift
des §. 33 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 seinen Bericht
über die im Jahre 1852 von ihm und seinen verschiedenen
Abtheilungen behandelten Geschäfte.

Vorerinnerung.

In der Besetzung des Obergerichts und seiner Abtheilungen (Appellations- und Kassationshof, Anklagekammer und Kriminalkammer) fanden in diesem Jahre keine Veränderungen Statt, so daß wir daorts lediglich auf den Geschäftsbericht pro 1851 verweisen können. Bezüglich derjenigen Geschäfte, die in den Bereich der Anklage- und der Kriminalkammer fallen, glauben wir lediglich auf den sehr einläßlichen Bericht verweisen zu können, welchen der Generalprokurator dem Obergerichte unterm 1. Herbstmonat 1853 über den Zustand der Strafrechtspflege während dem Zeitraume vom 1. Juli 1851 bis 31. Dezember 1852 abgestattet hat, sowie auf die diesem Berichte beigefügten Tabellen.

I. Obergericht.

Das Obergericht (als Plenarbehörde) hielt im verflo-
senen Jahre im ganzen 60 Sitzungen, wovon 45 vorzugs-
weise der Behandlung von Polizei- und Kriminalstraffällen
nach älterm Verfahren gewidmet waren.

1. Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen betrug	17
Die Zahl der Beklagten	78
<hr/>	
Von diesen wurden zu Strafe verurtheilt	43
Zu Entschädigung und Kosten	1
Nur zu den Kosten	6
Freigesprochen ohne Entschädigung	21
Freigesprochen mit Entschädigung	2
Während der Untersuchung verstorben, den betref- fenden Erbschaften keine Entschädigung zuge- sprochen	2
In einer Untersuchung gegen zwei Angeschuldigte das erstinstanzliche Urtheil cassirt und das Ge- schäft ad melius agendum zurückgewiesen	2
Interlokute wurden ausgesprochen	1
	<hr/>
	78

Die Untersuchungen vertheilen sich auf die
 Amtsbezirke wie folgt: Narberg 1, Bern 2, Biel 1,
 Burgdorf 1, Courtelary 3, Freibergen 1, Interlaken 2,
 Neuenstadt 1, Pruntrut 1, Schwarzenburg 1, Seftigen 2,
 Thun 1. Total 17.

Diese Polizeifälle betrafen folgende Vergehen:

Mißhandlung	3
Gefährliche Drohungen	1
Ruhestörung, Eigenthumsverletzung und grobe Scheltung	1
Aufreizung	1
Nachtlärm	1
Schießen zur Nachtzeit und in der Nähe eines Hauses	1
Ehrverletzung	1
Preßvergehen	2
Unterschlagung	1
Widerrechtliche Wegnahme von Effekten und Ver- äußerung gepfändeter Gegenstände	2
Widerhandlung gegen das Ohmgeldgesetz	3
	<hr/> 17

Als ausgesprochene Strafen erscheinen fol-
 gende:

Gefangenschaft, einfache	9
Gefangenschaft und Buße	11
Gefangenschaft, Buße und Widerruf	2
Unabkäufliche Leistung aus dem Kanton und Buße	1
Leistung aus dem Kanton	14
Leistung aus dem Amtsbezirk und Buße	3
Buße	2
Buße, Nachbezahlung der unterschlagenen Ohm- geldsgebühren und Confiskation der verarrestirten Gegenstände	1
	<hr/> 43

Beurtheilte Personen sind 78, und zwar: Mannspersonen 77, Weibspersonen 1; Kantonsbürger 68, Schweizer aus andern Kantonen 8, Fremde 2.

B. Kriminalstraffälle.

Die Zahl der Untersuchungen beläuft sich auf	97
Die Zahl der Beklagten betrug	256
Davon wurden zu Strafe verurtheilt, und zwar:	
(in contumaciam 5);	
peinlich	92
korrekzionnell oder polizeigerichtlich	60
	<u>152</u>
Nur zu den Kosten	38
Ohne Entschädigung freigesprochen	47
Mit Entschädigung freigesprochen	13
Während der Untersuchung gestorben und die betreffenden Erbschaften zu Entschädigung und Kosten verurtheilt	4
Des Verbrechens wegen Unzurechnungsfähigkeit entledigt	1
Nicht beurtheilt und zu nachträglicher Untersuchung an das betreffende erstinstanzliche Gericht gewiesen	1
	<u>256</u>

Die Untersuchungen vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt: Narberg 1, Narwangen 2, Bern 8, Biel 2, Büren 3, Burgdorf 7, Courtelary 2, Delsberg 1, Erlach 1, Fraubrunnen 8, Freibergen 8, Frutigen 1, Interlaken 3, Konolfingen 8, Lauffen 3, Laupen 2, Münster 5, Neuenstadt 2, Nidau 6, Oberhasle 0, Pruntrut 12, Saanen 1, Schwarzenburg 3, Seftigen 2, Signau 4, Ober-Simmenthal 0, Nieder-Simmenthal 0, Thun 2, Trachselwald 7, Wangen 0. Total 97.

Die Untersuchungen betrafen:

Meuchelmord	1
Tödtung und Mißhandlung, die den Tod zur Folge hatte	4
Mißhandlung	13
Waffenzucken	1
Brandstiftung und Versuch	4
Raubversuch	1
Diebstahl, Gehülffschaft bei demselben und Hehlerei	27
Unterschlagung	8
Fälschung	6
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	1
Meineid und Ablegung eines falschen Zeugnisses	6
Betrug	15
Betrügerischer und muthwilliger Geldstg	1
Betrügerische Pfandverschleppung	1
Erpressung	1
Pflichtwidrige Amtsführung und Unterschlagung	3
Versuch Nothzucht	1
Grobe Unsitlichkeit	1
Holzfrevel	2
	<hr/>
	97

Strafen wurden folgende ausgesprochen:

a. Peinliche:

Kettenstrafe von 11 Jahren	1
" über 4 bis 9 Jahre	3
" von 5 und 6 Jahren und nachherige lebenslängliche Fortweisung aus dem Kanton	3
Kettenstrafe von 2 bis 4 Jahren	8
" " 2 Jahren und darunter	2
" " 2 " " nachherige zweiährige Fortweisung aus dem Kanton	1
	<hr/>

Uebertrag : 18

	Uebertrag:	18
Zuchthausstrafe von 10 Jahren		1
" " 7 und 8 Jahren		2
" über 2 bis 4 Jahre		11
" von 2 Jahren und weniger		27
" " 2 " " Entsetzung von der Stelle eines Unterweibels		1
Zuchthausstrafe unter 2 Jahren und nachherige zehnjährige Verweisung aus dem Kanton		1
Einsperrung		3
" und nachherige sechsjährige Verwei- sung aus der Eidgenossenschaft		1
Verschärfte Gefangenschaft		4
Verweisung aus der Eidgenossenschaft von 5 Jahren		1
Kantonsverweisung von 3 bis 6 Jahren		5
Kantons- oder Landesverweisung von 2 Jahren und darunter		16
Kirchgemeinds eingrenzung		1
		<hr/> 92

b. Korrektionelle und polizeiliche:

Zwangsarbeitsstrafe	2
Einsperrung	5
Einsperrung und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	5
Gefangenschaft, verschärfte	3
" einfache	10
" und Buße	14
Ausgestandene Gefangenschaft	2
Kantonsverweisung	2
Unablässliche Leistung aus dem Kanton und Buße	5
Leistung aus 4 Amtsbezirken	1
Leistung aus dem Amtsbezirk und Buße	4
	<hr/> Uebertrag: 53

Uebertrag :	53
Verweisung aus dem Amtsbezirk	3
Kirchgemeinds eingrenzung	2
Buße	2
	<hr/>
	60
	<hr/>

Unter den Angeklagten sind : Kantonsbürger 245, Schweizer aus andern Kantonen 7, Fremde 4. Davon: Mannspersonen 230, Weibspersonen 26.

Alter der Mannspersonen: von 16 bis 20 Jahren 23, von 21 bis 30 Jahren 94, von 31 bis 40 Jahren 44, von 41 bis 50 Jahren 33, von 51 bis 60 Jahren 13, von 61 bis 70 Jahren 4, über 70 Jahre 2, und ohne Angabe des Alters 17.

Alter der Weibspersonen: von 16 bis 20 Jahren 1, von 21 bis 30 Jahren 4, von 31 bis 40 Jahren 12, von 41 bis 50 Jahren 1, von 51 bis 60 Jahren 1, von 61 bis 70 Jahren 2, und ohne Angabe des Alters 5.

Personen wurden provisorisch der Haft entlassen 7
" mit den Freilassungsgesuchen dagegen abgewiesen 6

Ein Gesuch um Aufhebung der provisorischen Eingrenzung, ein solches um Aufhebung der Ausgrenzung aus einem Amtsbezirke und ein solches um Revision eines Kriminalurtheils des Obergerichts wurden abgewiesen.

In einem Kriminalfalle wurde die Kassation des erstinstanzlichen Urtheils ausgesprochen.

In ein Gesuch um Interpretation eines obergerichtlichen Strafurtheils wurde nicht eingetreten.

Gleichfalls nicht eingetreten auf ein Entschädigungsgesuch, auf zwei Gesuche um nachträgliche Bestimmung von Kosten

zu Gunsten einer Civilpartei und von Angeklagten, und endlich auf ein Gesuch um oberstinstanzliche Beurtheilung eines nicht anher recurirten Polizeigeschäfts.

2. Geschäfte, die das Geschwornengericht betreffen.

(§§. 20, 23 der Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847.)

A. Nach §. 23 des bemeldten Gesetzes wurden jeweilen in öffentlicher Sitzung des Gerichts mittelst Loosung die Geschwornenlisten für die durch die Kriminalkammer angeordneten Affisensitzungen der fünf Geschwornenbezirke gebildet, und zwar in folgender Weise:

In der Sitzung	Affisenbez.
vom 19. Januar erfolgte die Ziehung der Liste für den	II.
„ 16. Februar „ „ „ „ „ „ „	III.
„ 22. März „ „ „ „ „ „ „	IV.
„ 19. April „ „ „ „ „ „ „	V.
„ 31. Mai „ „ „ „ „ „ „	I.
„ 12. Juli „ „ „ „ „ „ „	II.
„ 30. August „ „ „ „ „ „ „	III.
„ 4. Oktober „ „ „ „ „ „ „	IV.
„ 25. „ „ „ „ „ „ „	V.
„ 22. November „ „ „ „ „ „ „	II.
„ 27. Dezember „ „ „ „ „ „ „	I.
„ 27. „ „ „ „ „ „ „	II.

B. Nachdem in Folge Dekrets vom 11. Dezember 1852 neben der bestehenden ordentlichen Kriminalkammer noch eine außerordentliche für den zweiten Geschwornenbezirk aufgestellt worden war, schritt das Obergericht in seiner Sitzung vom

18. Dezember gleichen Jahres zur Wahl der Mitglieder derselben.

Es wurden nämlich ernannt zum Präsidenten dieser außerordentlichen Kriminalkammer: Hr. Obergerichter Tscharner, Präsident der Kriminalkammer, und zu Mitgliedern: die H. Dr. juris Manuel und alt-Obergerichter Müller, beide in Bern.

An die Stelle des Hrn. Tscharner bezeichnete dann das Obergericht für die jeweiligen stattfindenden Sitzungen der Assisen in den übrigen Bezirken (I., III., IV. und V.) nach Art. 4 des erwähnten Dekrets einen Besitzer aus der Zahl der Richterbeamten oder Advokaten des betreffenden Bezirks.

Infolge des nämlichen Dekrets, durch das die Amtsbezirke Laupen und Konolfingen vom zweiten Geschwornenbezirke losgetrennt und ersterer dem vierten und letzterer dem ersten Bezirke zugetheilt wurden, fand sich das Obergericht bezüglich der bereits aus diesen Amtsbezirken an die Anklagekammer gelangten oder noch einlangenden Geschäfte, so wie bezüglich der Zutheilung der Geschwornen der beiden Aemter zu folgenden regulirenden Beschlüssen veranlaßt:

1) Sämmtliche Geschäfte, welche die Anklagekammer bis 1. Jänner 1853 an die Assisen des zweiten Bezirks weist, sollen von den zukünftigen Assisen dieses Bezirks behandelt werden, falls auch in den Amtsbezirken Konolfingen und Laupen delinquirt worden wäre.

2) Die Geschwornen aus den genannten beiden Aemtern sollen an allen Geschäften Theil nehmen, welche aus diesen bis 1. Jänner 1853 an die Assisen des zweiten Bezirks überwiesen werden würden, demnach diese Geschwornen bis zur Erledigung der bemeldten Geschäfte den Assisen des zweiten Bezirks zugetheilt werden sollen.

C. Von den im Oktober dieses Jahres stattgefundenen Geschwornenwahlen wurden im Ganzen kassirt. 5

Von diesen Kassationen erfolgten wegen Verstoß gegen die §§. 29 und 30 des Gesetzes vom 7. Oktober 1851 1

Deswegen, weil statt nur 8 Geschworne von der Wahlversammlung 9 gewählt wurden 1
(Hier wurde die neunte Wahl kassirt.)

Ferner wurden folgende einzelne Wahlen kassirt:

Diejenige eines Bergbauinspektors 1
" " Obergerichtsuppleanten 1
" " Geschwornen, der schon im letzten Jahre auf der Liste gestanden und seine Wahl ablehnte 1

5

Entlassungsgesuchen von Geschwornen wurde entsprochen in zwei Fällen.

Dagegen wurden Ablehnungsbeschwerden oder Entlassungsgesuche abgewiesen oder auf dieselben nicht eingetreten in vier Fällen.

In allen den genannten Kassations- und Entlassungsfällen wurde dem Regierungsrathe davon zum Behufe der Anordnung von Ersatzwahlen Kenntniß gegeben.

3. Vermischtes.

Fürsprecher.

Der Access zum Fürsprecher-Examen wurde elf Bewerbern ertheilt und einem abgeschlagen.

Als Fürsprecher wurden patentirt drei Bewerber.

Die Erklärung eines Fürsprechers, daß er seinen Beruf nicht mehr ausüben wolle, wurde angenommen und die Zurückgabe des Patentbesitzes publizirt.

Einem Fürsprecher wurde eine Rüge ertheilt.

Die gegen einen des Betrugs angeklagten aber freigesprochenen Rechtsagenten verhängte Einstellung wurde wieder aufgehoben.

An einen Regierungsstatthalter wurde eine Mahnung erlassen.

Richterämter und Staatsanwaltschaft.

Zu Führung der Untersuchung in einem Injurienstreit wurde ein außerordentlicher Untersuchungsrichter bestellt.

Auf dahoriges Ansuchen wurde vier Richterämtern durch Beiordnung des betreffenden Vicepräsidenten und dem Untersuchungsrichter von Bern durch Beiordnung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters Aushilfe zu Beseitigung von rückständigen Geschäften gestattet.

Desgleichen wurde dem Bezirksprokurator des zweiten Bezirks auf sein Ansuchen zur Antragstellung in acht nach dem alten Verfahren zu erledigenden Kriminaluntersuchungen ein Gehülfe beigeordnet, und ebenso dem Erstern während der Krankheit des Generalprokurators, in welcher Zeit er an dessen Stelle funktionieren mußte, ein Stellvertreter bezeichnet.

Dem Refusationsgesuche des Bezirksprokurators des vierten Bezirks, betreffend verschiedene Untersuchungen, wurde entsprochen.

Dem Regierungsrathe wurde Kenntniß gegeben:

- 1) Von der Ansicht des Gerichts, daß die Gebühren und Besoldungen der außerordentlichen Staatsanwälte nicht aus dem Kredite der Obergerichtskanzlei zu bestreiten seien.
- 2) Von dem Wunsche eines zu Zuchthausstrafe Verurtheilten, während seiner Strafzeit den Schuhmacherberuf erlernen zu können.

- 3) Von der Ansicht des Obergerichts, daß die außerordentlichen Untersuchungsrichter von dieser Behörde und nicht vom Regierungsrathe zu ernennen seien.
 - 4) Von der Wahl des Hrn. Julius Renaud zum Untersuchungsrichter von Bern (24. Juli 1852).
 - 5) Von dem an alle Richterämter des Kantons erlassenen Kreis Schreiben vom 16. August 1852, wodurch denselben die gesetzlichen Vorkehren zu Geltendmachung des Interventionsrechtes des Staates in Civilsachen und namentlich in Ehescheidungsfällen anempfohlen werden.
 - 6) Von der dem Untersuchungsrichter von Bern, Hrn. Ludwig Teuscher, erteilten Ermächtigung, diese Stelle bis zu definitiver Besetzung derselben provisorisch zu bekleiden (24. September 1852).
 - 7) Von der obenerwähnten, vier Richterämtern gestatteten Aushülfe.
 - 8) Von der dem Untersuchungsrichter von Bern gestatteten gleichfalls obenerwähnten Aushülfe.
 - 9) Von der unterm 1. November 1852 getroffenen Wahl des Hrn. Teuscher, obgemeldet, zum Untersuchungsrichter von Bern.
 - 10) Wurde dem Regierungsrathe bezüglich der Verzögerung verschiedener von dieser Behörde bezeichneter Kriminaluntersuchungen Auskunft ertheilt.
 - 11) Auf die Einladung derselben Behörde wurde ihr betreffend die Revision des Strafprozeßverfahrens unterm 22. November 1852 Bericht erstattet.
 - 12) In eine Einfrage des Regierungsrathes, betreffend den Gerichtsstand für die Beurtheilung von Rehabilitationsgesuchen bei geschener Domizilveränderung des Güterabtreters, wurde nicht eingetreten.
 - 13) Dagegen wurde eine Einfrage, betreffend die Beendigung der Funktionen des außerordentlichen Untersuchungsrichters von Bern, beantwortet.
-

In eine Beschwerde gegen Sachverständige wurde nicht eingetreten, weil dieselbe nicht vor das obergerichtliche Forum gehöre.

Neben den hievor angeführten Geschäften wurden noch Aktenvervollständigungen in Strassachen angeordnet, Ueberweisungen, Mittheilungen, Weisungen zc. erkannt.

II. Appellations- und Kassationshof.

Der Appellations- und Kassationshof hielt im verflossenen Jahre im Ganzen 135 Sitzungen, wovon 69 ausschließlich der Behandlung von Civilgeschäften gewidmet waren.

I. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Zivilstreitigkeiten oder nach anderen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor den Appellations- und Kassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Kompromiß oder auch mit Uebergehung des Amtsgerichts zur Verhandlung kamen:

	Geschäfte.
Es wurden im Ganzen beurtheilt	179
Bestätigt wurden	75
Abgeändert	45
Theils bestätigt, theils abgeändert	29
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile :	
Mit Uebergehung des Amtsgerichts	8
In Folge Kompromisses	2
Eine provisorische Verfügung in oberer In-	
stanz angebehrt	1
	— 11

Das Forum wurde verschlossen :	
Von Amtes wegen in einem Falle	1
Auf den Antrag der Intimatenpartei, in Fällen	9
	— 10

In einem Falle wurde die Appellation über einen	
Beweisentscheid zurückgewiesen	1
In einem Falle wurde die Beurtheilung eines Be-	
weisentscheides von Amtes wegen verschoben und das	
Geschäft an den erstinstanzlichen Richter zurückgewiesen	1
In einem Falle ein neuer Termin bestimmt	1
Oberaugenscheine wurden angeordnet mit und ohne	
Experten	2
Expertenbefinden eingeholt	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	3
	— 179

Von diesen 179 Geschäften waren :

Hauptgeschäfte	121
Sie hatten zum Gegenstande :	
Ehescheidung	3
Anfechtung des ehelichen Standes eines Kindes	1
	— 4
Uebertrag :	4

	Uebertrag :	4
Vaterschaftsklagen und Leistungen		8
Eheinspruch		3
Grundeigenthum		4
Spolienklage		3
Freiheit eines Grundstücks von einer Dienstbarkeit		3
Verbotsstreitigkeit		1
Nutzungsrechte an Waldungen (Rechtshamerhältnisse)		1
Bürgerliche Nutzungsrechte		4
Weidberechtigungen		2
Rückerstattung für einen losgekauften Heuzehnten		1
Pfandrecht		1
Erbrecht		2
Gültigkeit eines Testaments		1
Vollziehung eines Theilungsvertrags		1
Pflicht zu Einschließung von Vorempfängen in die Theilung		3
Befugniß, eine restanzliche Erbauskaufssumme und Ehesteuer zu erheben		1
Klage auf Auslieferung eines Legats		1
Forderung rückständiger Zinse eines Legats		1
Befugniß zu Ausschlagung einer Erbschaft		1
Schätzung des elterlichen Hofes		1
Schuldforderungen		14
Entschädigungsforderungen dem Grundsätze nach		3
Ungültigkeit eines Vertrags		1
Gewährspflicht für Forderungsrechte		1
Gewährspflicht für Gewährsmängel		1
Ueberlassung oder Herausgabe von Forderungstiteln		2
Pflicht zum Ersatz eines Depositums		1
	Uebertrag :	70

	Uebertrag :	70
Pflicht zu Herausgabe von Beweglichkeiten aus einem Pachtakkord		1
Pflicht zu Räumung der Pachtgegenstände		1
Pflicht zum Unterhalt einer Kirche		1
Zugrecht		1
Rechnungsstreitigkeit		1
Ehrverletzung		5
Preßvergehen		2
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren und Arrestsachen		14
Auslieferung mit Arrest belegter Gegenstände		1
Personalarrest		1
Windikationsklagen		7
Einsprachen gegen einen Klassifikations- und Vertheilungsentwurf (Priorität von Forderungen)		7
Geldstagsrevision		1
Entschädigungs- und Kostenbestimmungen		7
Kostenpunkt		1
		<hr/> 121

Incidente

kamen vor	58
Sie betrafen :	
Rechtsversicherung und Streitigkeiten wegen nicht gehöriger Leistung derselben	3
Gesuch auf Losprechung von der Instanz wegen mangelnder Fähigkeit des Gegners zur Verhandlung	1
Legitimationseinrede in einem Cheeinspruchsgeschäfte aus Grund, weil Parteien nicht persönlich vor Gericht erschienen	1

Uebertrag : 5

	Uebertrag :	5
Zwischengesuch auf einstweilige Zurückweisung der Klage, aus Grund weil letztere nicht dem Regierungsstatthalter zu Handen der Staatsanwaltschaft mitgetheilt worden		1
Gerichtsablehnende Einreden		2
Gesuch um Wiedereinsetzung in vorigen Zustand		1
Erfkzung der weitem Rechtsverfolgung eines Anspruchs		1
Beweisentscheide		36
Einreden gegen Beweismittel		3
Einreden gegen den Erfüllungsseid in einem Paternitätsgeschäft		1
Provokationsgesuche		2
Provisorische Verfügungen		3
Zulässigkeit eines Manifestationsverfahrens		1
		<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
		58

Bei diesen Geschäften kamen hauptsächlich noch folgende
Vorfragen

zur Beurtheilung:

Ueber Ableistung des Ergänzungseides	8
(Ein solcher wurde auferlegt in drei Fällen.)	
Anträge auf Forumsverschließung	12
" " Zurückweisung der Appellation	1
Prozeßhindernde Einreden	15
Fristliche Einreden	11
Rechtsförmigkeit und Verbindlichkeit von Urkunden	13
Einreden gegen Beweismittel	7
Legitimation eines Parteianwalts	1
Antrag auf Kassation des erstinstanzlichen Urtheils	1
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	69

Strafverfügungen erfolgten bei Behandlung der erwähnten Civilgeschäfte folgende:

Wegen Preßvergehens wurden in einem Falle beide Parteien zu 8 Tagen Gefangenschaft, Fr. 50 a. W. Buße und Widerruf verurtheilt.

Wegen ungebührlicher Ausfälle gegen den gegnerischen Anwalt wurde einem Fürsprecher ein Verweis ertheilt.

172	30	10	38	42	22	172	30	10	38	42	22
171	30	10	38	42	22	171	30	10	38	42	22
170	30	10	38	42	22	170	30	10	38	42	22
169	30	10	38	42	22	169	30	10	38	42	22
168	30	10	38	42	22	168	30	10	38	42	22
167	30	10	38	42	22	167	30	10	38	42	22
166	30	10	38	42	22	166	30	10	38	42	22
165	30	10	38	42	22	165	30	10	38	42	22
164	30	10	38	42	22	164	30	10	38	42	22
163	30	10	38	42	22	163	30	10	38	42	22
162	30	10	38	42	22	162	30	10	38	42	22
161	30	10	38	42	22	161	30	10	38	42	22
160	30	10	38	42	22	160	30	10	38	42	22
159	30	10	38	42	22	159	30	10	38	42	22
158	30	10	38	42	22	158	30	10	38	42	22
157	30	10	38	42	22	157	30	10	38	42	22
156	30	10	38	42	22	156	30	10	38	42	22
155	30	10	38	42	22	155	30	10	38	42	22
154	30	10	38	42	22	154	30	10	38	42	22
153	30	10	38	42	22	153	30	10	38	42	22
152	30	10	38	42	22	152	30	10	38	42	22
151	30	10	38	42	22	151	30	10	38	42	22
150	30	10	38	42	22	150	30	10	38	42	22
149	30	10	38	42	22	149	30	10	38	42	22
148	30	10	38	42	22	148	30	10	38	42	22
147	30	10	38	42	22	147	30	10	38	42	22
146	30	10	38	42	22	146	30	10	38	42	22
145	30	10	38	42	22	145	30	10	38	42	22
144	30	10	38	42	22	144	30	10	38	42	22
143	30	10	38	42	22	143	30	10	38	42	22
142	30	10	38	42	22	142	30	10	38	42	22
141	30	10	38	42	22	141	30	10	38	42	22
140	30	10	38	42	22	140	30	10	38	42	22
139	30	10	38	42	22	139	30	10	38	42	22
138	30	10	38	42	22	138	30	10	38	42	22
137	30	10	38	42	22	137	30	10	38	42	22
136	30	10	38	42	22	136	30	10	38	42	22
135	30	10	38	42	22	135	30	10	38	42	22
134	30	10	38	42	22	134	30	10	38	42	22
133	30	10	38	42	22	133	30	10	38	42	22
132	30	10	38	42	22	132	30	10	38	42	22
131	30	10	38	42	22	131	30	10	38	42	22
130	30	10	38	42	22	130	30	10	38	42	22
129	30	10	38	42	22	129	30	10	38	42	22
128	30	10	38	42	22	128	30	10	38	42	22
127	30	10	38	42	22	127	30	10	38	42	22
126	30	10	38	42	22	126	30	10	38	42	22
125	30	10	38	42	22	125	30	10	38	42	22
124	30	10	38	42	22	124	30	10	38	42	22
123	30	10	38	42	22	123	30	10	38	42	22
122	30	10	38	42	22	122	30	10	38	42	22
121	30	10	38	42	22	121	30	10	38	42	22
120	30	10	38	42	22	120	30	10	38	42	22
119	30	10	38	42	22	119	30	10	38	42	22
118	30	10	38	42	22	118	30	10	38	42	22
117	30	10	38	42	22	117	30	10	38	42	22
116	30	10	38	42	22	116	30	10	38	42	22
115	30	10	38	42	22	115	30	10	38	42	22
114	30	10	38	42	22	114	30	10	38	42	22
113	30	10	38	42	22	113	30	10	38	42	22
112	30	10	38	42	22	112	30	10	38	42	22
111	30	10	38	42	22	111	30	10	38	42	22
110	30	10	38	42	22	110	30	10	38	42	22
109	30	10	38	42	22	109	30	10	38	42	22
108	30	10	38	42	22	108	30	10	38	42	22
107	30	10	38	42	22	107	30	10	38	42	22
106	30	10	38	42	22	106	30	10	38	42	22
105	30	10	38	42	22	105	30	10	38	42	22
104	30	10	38	42	22	104	30	10	38	42	22
103	30	10	38	42	22	103	30	10	38	42	22
102	30	10	38	42	22	102	30	10	38	42	22
101	30	10	38	42	22	101	30	10	38	42	22
100	30	10	38	42	22	100	30	10	38	42	22
99	30	10	38	42	22	99	30	10	38	42	22
98	30	10	38	42	22	98	30	10	38	42	22
97	30	10	38	42	22	97	30	10	38	42	22
96	30	10	38	42	22	96	30	10	38	42	22
95	30	10	38	42	22	95	30	10	38	42	22
94	30	10	38	42	22	94	30	10	38	42	22
93	30	10	38	42	22	93	30	10	38	42	22
92	30	10	38	42	22	92	30	10	38	42	22
91	30	10	38	42	22	91	30	10	38	42	22
90	30	10	38	42	22	90	30	10	38	42	22
89	30	10	38	42	22	89	30	10	38	42	22
88	30	10	38	42	22	88	30	10	38	42	22
87	30	10	38	42	22	87	30	10	38	42	22
86	30	10	38	42	22	86	30	10	38	42	22
85	30	10	38	42	22	85	30	10	38	42	22
84	30	10	38	42	22	84	30	10	38	42	22
83	30	10	38	42	22	83	30	10	38	42	22
82	30	10	38	42	22	82	30	10	38	42	22
81	30	10	38	42	22	81	30	10	38	42	22
80	30	10	38	42	22	80	30	10	38	42	22
79	30	10	38	42	22	79	30	10	38	42	22
78	30	10	38	42	22	78	30	10	38	42	22
77	30	10	38	42	22	77	30	10	38	42	22
76	30	10	38	42	22	76	30	10	38	42	22
75	30	10	38	42	22	75	30	10	38	42	22
74	30	10	38	42	22	74	30	10	38	42	22
73	30	10	38	42	22	73	30	10	38	42	22
72	30	10	38	42	22	72	30	10	38	42	22
71	30	10	38	42	22	71	30	10	38	42	22
70	30	10	38	42	22	70	30	10	38	42	22
69	30	10	38	42	22	69	30	10	38	42	22
68	30	10	38	42	22	68	30	10	38	42	22
67	30	10	38	42	22	67	30	10	38	42	22
66	30	10	38	42	22	66	30	10	38	42	22
65	30	10	38	42	22	65	30	10	38	42	22
64	30	10	38	42	22	64	30	10	38	42	22
63	30	10	38	42	22	63	30	10	38	42	22
62	30	10	38	42	22	62	30	10	38	42	22
61	30	10	38	42	22	61	30	10	38	42	22
60	30	10	38	42	22	60	30	10	38	42	22
59	30	10	38	42	22	59	30	10	38	42	22
58	30	10	38	42	22	58	30	10	38	42	22
57	30	10	38	42	22	57	30	10	38	42	22
56	30										

Vertheilung auf die Amtsbezirke.	Befäßigung.	Abänderung.	Theilweise Abänderung, theilweise Befäßigung.	Ohne erfindanzl. Ab- spruch erfolgten Urtheile	Nicht in die Hauptsache eingetreten.	Total.
Narberg	4	1	—	—	—	5
Narwangen	5	3	2	1	—	11
Bern	10	5	3	1	4	23
Biel	3	—	2	—	1	6
Büren	—	—	—	1	—	1
Burgdorf	4	5	5	—	2	16
Courtelary	3	1	—	—	—	4
Delsberg	—	—	1	—	—	1
Erlach	2	—	2	—	—	4
Fraubrunnen	5	3	—	—	2	10
Freibergen	1	—	—	—	1	2
Frutigen	—	1	—	—	2	3
Interlaken	—	—	1	2	—	3
Konolfingen	4	1	4	—	—	9
Lauffen	2	—	1	—	—	3
Laupen	2	—	—	—	—	2
Münster	3	1	1	—	—	5
Neuenstadt	—	1	1	—	1	3
Nidau	3	1	—	2	—	6
Oberhasle	2	—	—	1	—	3
Pruntrut	4	4	—	—	2	10
Saanen	—	1	1	—	1	3
Schwarzenburg	—	1	1	—	1	3
Sestigen	3	1	1	—	—	5
Signau	1	2	—	—	—	3
Ober-Simmenthal	1	1	1	—	1	4
Nieder-Simmenthal	—	3	—	1	1	5
Thun	2	—	—	1	—	3
Trachselwald	5	6	2	—	—	13
Wangen	6	3	—	—	1	10
	75	45	29	10	20	179

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor den Appellations- und Kassationshof gelangten:

1. Nichtigkeitsklagen wurden

begründet erklärt	7
abgewiesen	9
in solche nicht eingetreten	2
Zuspruch einer fristlichen Einrede in einem Nichtigkeitsstreite	1
	19

2) Beschwerden.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Theilweise begründet erklärt, theilw. abgewies.	Forumsverschluß.	Nicht eingetreten.	Total.
a. gegen Amtsgerichte	7	2	—	—	4	13
b. „ Handelsgerichte	—	—	—	—	1	1
c. „ Richterämter	15	41	—	3	13	72
d. „ Friedensrichter	2	5	1	—	2	10
e. „ Amtsgerichtsschreiber	1	1	—	—	1	3
f. „ Amtsgerichtsschreiber	1	—	—	1	—	2
g. „ Unterweibel	1	—	—	1	2	4
h. „ Liquidationsbehörden	1	—	—	1	—	2
i. „ Fürsprecher	3	—	—	—	2	5
k. „ Rechtsagenten	16	6	—	—	2	24
	47	55	1	6	27	136

Einem Beschwerdeführer wurde wegen beleidigender Ausdrücke eine Rüge ertheilt.

3) Eine Ehescheidung erhielt die revisionsweise Bestätigung.

4) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse:

28

Es wurden:

a. Bevogtungen verhängt	5
b. Bevogtungsanträge abgewiesen	3
c. Bevogtungen aufgehoben	5
d. Entvogtungsbegehren abgewiesen	15

28

Das erstinstanzliche Urtheil wurde

bestätigt in Fällen	24
abgeändert	4

28

5) Waldkantonnementsgeschäft 1

6) Ein Eheanspruch wurde begründet erklärt 1

7) Armenrechtsbegehren.

Das Armenrecht wurde ertheilt in Fällen 43

" " " abgeschlagen 7

In die revisionsweise Beurtheilung wurde wegen Nichtappellabilität der Hauptsache nicht eingetreten, dagegen dem Gesuchsteller ein armenrechtlicher Anwalt beigeordnet, in Fällen 2

52

136	52	0	1	52	74
-----	----	---	---	----	----

Vertheilung dieser Begehren auf die Amtsbezirke.	Befähigt.	Abgeändert.	Nicht eingetreten.	Total.
Narberg	1	—	—	1
Narwangen	3	—	—	3
Bern	10	1	1	12
Biel	1	—	—	1
Büren	—	—	—	—
Burgdorf	3	1	—	4
Courtelary	2	—	—	2
Delsberg	—	—	—	—
Erlach	2	1	—	3
Fraubrunnen	2	—	—	2
Freibergen	—	—	—	—
Frutigen	2	—	—	2
Interlaken	—	—	—	—
Konolfingen	5	—	—	5
Lauffen	—	—	—	—
Laupen	—	1	—	1
Münster	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—
Oberhasle	1	—	—	1
Pruntrut	—	—	—	—
Saanen	2	—	—	2
Schwarzenburg	—	—	1	1
Sestigen	4	—	—	4
Signau	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	3	—	—	3
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—
Thun	—	—	—	—
Trachselwald	5	—	—	5
Wangen	—	—	—	—
	46	4	2	52

Die Geschäfte, in denen nach obigem Ausweis das Armenrecht erteilt wurde, betrafen zum größeren Theile Vaterschafts- und Ehescheidungsprozesse.

8) Kostenbestimmungen	5
Das Forum wurde verschlossen in Fällen	2
Nicht eingetreten	3
	<hr/>
	10

9) Rehabilitationsgesuche, theils von peinlich Verurtheilten, theils von Güterabtretern eingereicht :

Solchen wurde entsprochen in Fällen	8
Abgewiesen wurden	1
Zurückgewiesen	3
	<hr/>
	12

10) Fristverlängerungen in Güterabtretungen :

Ertheilt	49
Abgewiesen	15
In das Begehren nicht eingetreten, in Fällen	14
	<hr/>
	78

11) In ein Gesuch um Abänderung eines Civilurtheils wurde nicht eingetreten, und

12) ein Gesuch um Aufhebung des Liquidationsverfahrens über den Nachlaß eines Verstorbenen abgewiesen.

13) Urtheilen anderer Staaten wurde das Exequatur erteilt in Fällen

ab- oder zurückgewiesen in Fällen	2
	<hr/>
	6

14) Rogatorische Vorladungs- und Kundmachungsbevollmächtigungen wurden erteilt 11
ab- oder zurückgewiesen 2
13

15) Ansuchen auswärtiger Gerichte um Abhörung von Zeugen wurde entsprochen 2
2

16) Ernennung von Oberexperten in Civilgeschäften 2
2

17) Ernennung von Sachverständigen in einem Eheanspruchsgeschäfte 1
1

18) Ernennung eines Schiedsgerichts in einem Kompromißgeschäfte 1
1

19) In ein Gesuch um Anordnung eines Schätzungsverfahrens und Ernennung von Oberexperten in einem Civilgeschäfte ward nicht eingetreten 1
1

2. Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen beläuft sich auf 264

Die Zahl der Beklagten beträgt 356

Von diesen wurden zu Strafe verurtheilt 217

Zu Entschädigung und Kosten 1

Nur zu den Kosten 6

Freigesprochen ohne Entschädigung 14

Uebertrag : 238

Uebertrag :	238
Freigesprochen mit Entschädigung	25
Des Vergehens wegen Unzurechnungsfähigkeit ent-	
ledigt	2
12 Interlokute wurden ausgesprochen, betreffend .	31
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils erfolgte in	
7 Fällen, betreffend	8
In die Appellation wurde nicht eingetreten in 7	
Fällen, betreffend Beklagte	10
Das Forum wurde verschlossen :	
a. Der Civilpartei in Fällen 12, betreffend Be-	
klagte	17
b. Dem Beklagten in Fällen 18, betreffend Be-	
klagte	19
Die Appellation wurde fallen gelassen gegen	4
	<hr/>
	354

Die Untersuchungen fallen auf die Amtsbezirke wie folgt :

Arberg 9, Arwangen 5, Bern 71, Biel 8, Büren 5, Burgdorf 8, Courtelary 11, Delsberg 12, Erlach 3, Frauenbrunnen 6, Freibergen 10, Frutigen 8, Interlaken 10, Kollfingen 14, Lauffen 1, Laupen 8, Münster 6, Neuenstadt 2, Nidau 9, Oberhasle 7, Pruntrut 12, Saanen 3, Schwarzenburg 8, Seftigen 17, Signau 1, Ober-Simmenthal 3, Nieder-Simmenthal 0, Thun 2, Trachselwald 2, Wangen 3.
Total: 264.

Diese Untersuchungen hatten folgende Vergehen zum Gegenstande :

Diebstahl, Versuch, Gehülfschaft und Hehlerei	32
Unterschlagung	7
Betrug	17

	Uebertrag :	56
Betrügerische Güterabtretung		1
Pfandverschleppung und Pfandveräußerung		2
Wahlbetrug und Wahlbestechung		3
Erpressung		1
Fälschung		2
Meineid		1
Holz- und Feldfrevel		3
Marchveränderung		1
Mißhandlung		42
Berwundung durch Messerstich		3
Grobe Ruhestörung, Beschädigung und Berwundung eines Beamten während seiner Amtsfunktionen, Drohungen und gewaltsame Befreiung eines Gefangenen etc.		1
Widerseßlichkeit gegen die Polizei		6
Verbotene Selbsthülfe		1
Nachmuthwillen, Nachtlärm		4
Wirthshausunfug und Wirthshausstreit		2
Aufreizung		2
Drohungen		4
Chrverletzung		28
Berleumdung		3
Trostungsbruch, Hausrechtsverletzung		2
Leistungsbruch		2
Berweisungsübertretung		10
Eingrenzungsübertretung		1
Berbotsübertretung und Eigenthumsbeschädigung		1
Beherbergung eines Leistungsbrüchigen		1
Hülfslose Verlassung und Nichtunterstützung der Familie		6
Nichtbezahlung von Alimentationen		1
Ungehorsam gegen die Vormundschaftsbehörden		1

	Uebertrag :	32
Einsperrung und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit		5
Gefangenschaft, verschäfte		5
" zum Theil verschäfte		4
" einfache		45
" und Buße		5
" Buße und Umgangsverbot		2
" und Verbot ferneren Zusammenlebens		2
" und Verweisung aus dem Amtsbezirk		3
" und Fortweisung aus der Gemeinde		1
" und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit		3
" und Eingrenzung		1
Ausgestandene Gefangenschaft und Fortweisung aus dem Kanton		1
Kantonsverweisung		5
Unabkäufliche Leistung aus dem Kanton und Buße		1
" " " zwei Amtsbezirken und Buße		1
" " " dem Amtsbezirk und Buße		10
" " " dem Amtsbezirk und Verbot fernern Zusammenlebens		1
" " " dem Amtsbezirk		1
Leistung aus zwei Amtsbezirken		1
" " " " und Buße		1
" oder Verweisung aus dem Amtsbezirk und Buße		28
" aus dem Amtsbezirk, Buße und Trostung, Genugthuung		18
	Uebertrag :	166

	Uebertrag :	166
Verweisung aus dem Amtsbezirk, Trostung und Hausverbot		1
Verweisung aus dem Amtsbezirk		8
Gemeindseingrenzung		1
Hausarrest		2
Verbot fernern Zusammenlebens		2
Buße		30
Buße, Nachbezahlung des verschlagenen Ohmgeldes und Konfiskation der eingeschwärzten Getränke		4
Buße und Konfiskation der Medikamente		1
Buße und Unfähigkeitserklärung für ein Jahr, ein Patent zu Ausübung des Wirthschaftsrechtes zu erhalten		1
Genugthuung an den Beschimpften		1
		217

Unter den beurtheilten Personen sind:

Mannspersonen 299, Weibspersonen 57, Total 356.

Davon: Kantonsbürger 332, Schweizer aus andern Kantonen 18, Fremde 4, Heimatlose 2.

B. Abberufungsanträge gegen Beamte.

Abberufungsanträge wurden eingereicht	28
gegen Beamte	39
Die Gründe, auf welche gestützt diese Anträge eingereicht wurden, waren:	
Theilnahme an Ruhestörungen und Ungehorsam gegen die Ortsbehörde	1
Aufreizung und Amtsmißbrauch	1
	2
	Uebertrag:

	Uebertrag :	2
Wahlbetrug und Wahlbestechung		1
Beschimpfung der Regierung und der Polizei		1
Beschimpfung eines Mitgliedes der Regierung		1
Grobe Ehrverletzung gegen die oberste Erziehungs- behörde		1
Widerseßlichkeit gegen die Schulkommission, Be- schimpfung von Mitgliedern derselben, Unordnung in der Geschäftsführung		1
Grobe Nachlässigkeit und Unordnung in der Ge- schäftsbesorgung		2
Pflichtwidrige Handlungen und Nachlässigkeit in der Geschäftsführung und Aufreizung		10
Nachlässige Geschäftsführung und unmoralisches Be- tragen		1
Verlassen der Schule ohne Anzeige und Bewilligung		4
Nichterscheinen zu Abhaltung des Winterschulkurses		1
Nichtbefolgung amtlicher Befehle		1
Kompetenzüberschreitung		1
Polizeigerichtliche Verurtheilung zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe durch Urtheil des Assisenhofes des I. Bezirkes wegen Ausstellung falschen Zeugnisses		1
		28

Das Ergebnis der Beurtheilung obiger An-
träge war:

Abberufung von der Stelle eines Regierungsstatthalters	2
„ zweiten Sekretärs der Justizdirektion	1
„ Bezirksingenieurs	1
„ Oberwegmeisters	1
„ Gemeinderathspräsidenten	2
„ Vize-Gemeindspräsidenten	1
	8

Uebertrag : 8

	Uebertrag:	8
eines Mitgliedes des Gemeinderathes		8
„ Gemeindefchreibers		2
„ Gemeindefeckelmeisters		1
„ Präsidenten des Kirchenvorstandes		1
„ Lehrers		11
Gegen einen Gerichtspräsidenten wurde die Abberufung nicht ausgesprochen, dagegen die Einstellung gutgeheißen und derselbe zum Schadensersatz und den Kosten verurtheilt		1

Ferner erfolgte:

Abweisung des Abberufungsantrages gegen den Kassier der Hypothekarkasse und Zuspruch einer Entschädigung für dessen Einstellung		1
Abweisung des Antrages gegen einen Unterweibel, dagegen disziplinarische Verurtheilung desselben zu einer sechsmonatlichen Einstellung in den Funktionen als solcher		1
Abweisung des Antrages gegen einen Unterweibel, unter Zuspruch einer Entschädigung für dessen Einstellung		1
Abweisung des Abberufungsantrages gegen Lehrer, ohne Zuspruch einer Entschädigung für die Einstellung in ihren Amtsfunktionen		4

39

C. Revisionsgesuche.

Revisionsgesuche wurden eingereicht 2

Das eine, gerichtet gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Pruntrut, wegen Betrugs, gestützt darauf, daß die Unschuld des Verurtheilten an dem eingeklagten Vergehen nunmehr durch Zeugen konstatirt werden könne.

Das andere, gerichtet gegen ein Contumacialurtheil des Polizeirichters von Harberg, wegen Betrugs, darauf gegründet, daß der Verurtheilte in der physischen Unmöglichkeit gewesen, das eingeklagte Vergehen zu verüben.

In beiden Fällen wurden die polizeirichterlichen Urtheile aufgehoben und die Geschäfte zu neuer Untersuchung an die betreffenden Richterämter zurückgewiesen.

D. Kassationsgesuche.

Kassationsgesuche langten ein:

a.

Gegen Strafurtheile des Assisenhofes des I. Bezirks	1
" " " " " II. "	12
" " " " " IV. "	3
	<hr/>
	16

Die Zahl der Verurtheilten und Gesuchsteller beträgt: 21

Als Kassationsgründe wurden angeführt: in Fällen

Widerspruch zwischen den den Geschwornen zur Beantwortung vorgelegten Fragen und der Anklageakte, falsche Anwendung des Gesetzes 1

Falsche Anwendung des Gesetzes 6

Verletzung wesentlicher Förmlichkeiten nach dem Schlusse der Verhandlungen und falsche Anwendung des Gesetzes 1

Formverletzungen 1

Ungegesetzliche Unterredung zwischen dem Vorsteher der Geschwornen und dem Damnikaten während den Verhandlungen, unrichtige Fragenstellung 1

Vorgeben des Verurtheilten, daß er unschuldig sei und nunmehr den eigentlichen Thäter nennen könne 1

Uebertrag: 11

Uebertrag:	11
Mangel an Zeugen und Nichtvorhandensein eines Anzeigers:	1
Keine Kassationsgründe angegeben:	4
	<hr/>
	16

In einem Falle wurde das Urtheil kassirt (II. Geschwornenbezirk) und die Untersuchungssache zur neuen Verhandlung an die Assisen zurückgewiesen:	1
Gesuche wurden abgewiesen:	10
und in solche nicht eingetreten in Fällen:	5
	<hr/>
	16

b.

Gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Interlaken, wegen Widerhandlung gegen das Wirthschaftsgesetz, — gestützt darauf, daß der Richter dem Beklagten den Beweis nicht gestattet;

gegen ein korrekzionelles Urtheil des Amtsgerichts von Interlaken, wegen betrügerischer Pfandverschleppung und Diebstahls, — gestützt darauf, weil das Urtheil ausgefällt worden, ohne daß sich der Beklagte hätte vertheidigen können.

Beide Kassationsgesuche sind abgewiesen worden.

Eine verhaftete Person wurde provisorisch in Freiheit gesetzt.

E. Vermischtes.

Dem Assisenpräsidenten, Hrn. Obergerichtsrath Tschanner, und dem Bezirksprokurator des zweiten Geschwornenbezirks, wurde wegen gegenseitiger Beleidigungen eine Rüge erteilt, so wie gegen den letztern wegen seines

heftigen Benehmens in einer Affisenverhandlung die Mißbilligung des Gerichts ausgesprochen.

Einem Amtsgericht wurde ebenfalls eine Rüge ertheilt.

Richterämter.

An Richterämter wurden Rügen ertheilt in Fällen 2

" " " Bemerkungen gemacht . 3

" " " Weisungen erkannt . 2

Ein gewesener Friedensrichter wurde angehalten, seinem Amtsnachfolger gegen verhältnißmäßige Vergütung die Kontrolle über die friedensrichterlichen Verhandlungen auszuliefern.

Einem Amtsgerichtschreiber wurde die Nichtbeifügung des Kostenverzeichnisses zu den Untersuchungsakten gerügt.

Unterweibel.

Einem Unterweibel wurde wegen säumiger Geschäftsbesorgung ein Verweis ertheilt,

einem andern Unterweibel unter Androhung von strengern Maßregeln untersagt, außerhalb des ihm gesetzlich angewiesenen Bezirks Amtsverrichtungen zu besorgen, und

endlich wurde ein solcher wegen Nichtablieferung einkassirter Gelder zuerst provisorisch und dann auf sechs Monate in seinen Funktionen eingestellt.

Fürsprecher.

Gegen einen Fürsprecher ward die Einstellung verhängt, weil derselbe in Güterabtretung gefallen.

An Fürsprecher wurden ertheilt:

Verweise wegen tadelhaften Benehmens in einem Betreibungsgeschäft 1

Verweise wegen leidenschaftlicher und beleidigender Schreibart 3

Rügen 4

Bürgschaftsbriefe sind genehmigt worden 4

Rechtsagenten.

Wegen Nichtablieferung einkassirter Gelder verhängte das Gericht gegen zwei Rechtsagenten auf 6 Monate und gegen einen andern auf unbestimmte Zeit die Einstellung, weil derselbe in Güterabtretung gefallen, ebenso wurde ein Rechtsagent eingestellt wegen Nichtergänzung der Bürgschaft.

Zwei Rechtsagenten reichten die Erklärung ein, daß sie ihren Beruf einstweilen nicht mehr ausüben wollen.

Verweise wurden an Rechtsagenten ertheilt:

wegen grober Nachlässigkeit	1
„ ungebührlicher Schreibart	2
„ Ueberforderungen	1
Ermahnungen zu gewissenhafter Pflichterfüllung	1

Ein Rechtsagent wurde wegen Pflichtverletzungen zu Fr. 30 Buße verfällt und ihm überdieß ein Verweis ertheilt.

Es wurde zwei Rechtsagenten untersagt, für unbefugt unterzeichnete Akten und ungesetzliche Assistenzen von ihrer Klientenschaft Gebühren zu beziehen, oder dieselben verpflichtet, bereits bezogene zurückzuerstatten.

Bürgschaftsbriefe erhielten die Genehmigung . 5

In die Prüfung eines Bürgschaftsbriefes ward nicht eingetreten, weil der betreffende Rechtsagent in Güterabtretung gefallen war.

Dem Regierungsrathe wurde hauptsächlich Kenntniß gegeben von folgenden Geschäften:

von dem Kreis schreiben an sämtliche Richterämter des Kantons, vom 24. Mai 1852, betreffend die Prüfung der Bürgschaften für Schuldbetreibungen und die Anzeige an den Appellations- und Kassationshof von den vorkommenden Veränderungen im Stande der Advokaten und Rechtsagenten;

von dem Kreis schreiben an alle Richterämter des Kantons vom 28. September 1852, daß Holzfrevler nicht mit Zwangsarbeitshausstrafe zu belegen seien und das Ar-
mengesetz vom 8. September 1848, bei Anwendung der Strafen, streng zu befolgen sei;

von dem Kreis schreiben an sämtliche Richterämter des Kantons de dato 18. Oktober 1852, wegen mangelhafter Ausmittlung des wahren Namens der Angeschuldigten, unvollständiger Abfassung und saumseliger Einsendung von Strafurtheilen an die Centralpolizeidirektion;

von der Kassation der in einem freiwilligen außergerichtlichen Güterabtretungsvertrage enthaltenen und im Amtsblatt publizirten Bestimmung: „daß der Güterab-
treter dieser Güterabtretung ungeachtet dennoch bei
„seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit und im Besitze seines
„Notariats- und Amtsnotariats-Patentes verbleiben
„solle“; — und endlich

von der Ansicht des Gerichts, betreffend das Verfahren gegen einen der Ueberschreitung der Amtsbefugnisse be-
klagten eidgenössischen Zoll- und Ohngeldbeamten.

In eine Einfrage des Regierungsrathes, betreffend die Auslegung des Art. 602 St. B., so wie in ein Gesuch um Aufhebung eines polizeigerichtlichen Urtheils wurde nicht eingetreten.

Zu einem dem Appellations- und Kassationshofe übermittelten Gesetzesentwurfe des Präsidenten des Regierungsrathes über Abänderungen im Civilprozeßverfahren wurden Bemerkungen gemacht.

Kenntnißgabe an die eidgenössische Kreispostdirektion in Bern von einem korrekzionellen Strafurtheile gegen einen Postangestellten.

Kenntnißgabe an die Centralpolizeidirektion des Kantons Bern von pflichtwidrigen Handlungen zweier Landjäger und zweier Stadtpolizeidiener.

Außer den obenbezeichneten Kreis Schreiben wurde unterm 30. August 1852 ein solches an alle Richterämter des Kantons erlassen, betreffend Mittheilung der Urtheile in Ohm= geldverschlag= Untersuchungen an die klägerischen Ohm= geldbeamten.

Von Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz wurde dem betreffenden Polizeirichter Anzeige gemacht in vier Fällen.

Von zwei Refusationsgesuchen von Amtsgerichten ward das eine abgewiesen und dem andern entsprochen.

In vier Interpretationsgesuche von zwei Richterämtern und zwei Privatpersonen wurde nicht eingetreten.

Einfragen von Beamten wurden beantwortet in drei Fällen, in sieben Einfragen von vier Beamten und drei Privatpersonen wurde dagegen nicht eingetreten, ebenso in das Gesuch eines Verurtheilten um Verschiebung der Vollziehung des Strafurtheils.

Wegen ungebührlicher Ausdrücke in einem Refur= memorial wurde den betreffenden zwei Refurrenten ein Verweis ertheilt.

Nebstdem wurden Aktenvervollständigungen, Ueberwei= sungen zc. erkannt.

III. und IV.

Anklage- und Kriminalkammer.

(Siehe Bemerkung im Vorbericht.)

(Vom 1. Juli 1851 bis 31. Dezember 1852.)

Der Präsident
Der Bericht

Zusolge §. 70 des Gesetzes über die Organisation der
Gerichtsbehörden vom 21. Juli 1847 soll der Generalpro-
kurator dem Obersten Richter ein Bericht über den
Zustand der Strafrechtspflege, so wie über die sonstigen
in der Justizverwaltung, welche zu seiner Kenntnis gelangt
sind, erstatten.

Dieser Bericht ein Genüge leistend, hat er die
Bericht seinen ersten, von Seiten vom 1. Juli 1851 bis der
31. Dezember 1852 umfassenden Bericht vorzulegen, mit der
Bemerkung, daß er es nicht für angemessen hält, über den